KU GESUNDHEITSMANAGEMENT kurz erklärt

I wie IQTIG

Aufgaben, Erwartungen und Hoffnungen

Die Errichtung des neuen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde am 21. August 2014 beschlossen. 2014 wurde im Rahmen des GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetzes die rechtliche Grundlage geschaffen und somit das Schwerpunktthema dieser Wahlperiode „Qualität der Versorgung“ aufgenommen. Der Vorstand der Stiftung benannte den Mediziner und zuletzt Geschäftsführer des Instituts für Qualität und Patientensicherheit (BQS) Dr. Christof Veit zum Leiter des Instituts.

Die Gesundheitswirtschaft zählt zu den größten Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Das Spektrum der Tätigkeiten in diesem Feld ist breit gefächert, und ebenso vielfältig ist die Palette an Fachtermini und Begriffen. Um Berufseinsteigern, aber auch Profis ihres Metiers einen Überblick zu verschaffen, hat die KU Gesundheitsmanagement zusammen mit den Experten der KPMG eine neue Rubrik entwickelt: „Kurz erklärt“. Hier wollen wir die gängigsten und wichtigsten Begriffe der Gesundheitswirtschaft beleuchten.

Clara Kozak
Sector Manager Health Care
KPMG AG, München

Mit Sitz in Berlin soll es zukünftig im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen sektorübergreifend sichern und darstellen. Im Stiftungsrat des Instituts vertreten sind die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die kassenärztliche und zahnkassenärztliche Bundesvereinigung sowie der GKV-Spitzenverband. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres

Versorgungsqualität messen und steigern

An das IQTIG knüpfen sich viele Erwartungen und Hoffnungen: Sicherung und Steigerung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Evaluation ebendieser und Verbesserung der Transparenz für alle Beteiligten. Das soll durch die Messung, risikoadjustierte Darstellung und Vergleichbarkeit der Versorgungsqualität erreicht werden. In der Vergangenheit konnten in diesem Bereich die erhofften Fortschritte nicht erreicht werden, weshalb eine dauerhafte und verlässliche Unterstützung des G-BA durch ein unabhängiges Qualitätsinstitut notwendig wurde. Gemäß dem Selbstbefassungsrecht hat das neue Institut die Möglichkeit, Qualitätssicherungsmaßnahmen aus eigener Initiative zu bearbeiten und auch ohne Auftrag des G-BA bis zu 10 % der Haushaltsmittel hierfür aufzuwenden.

Erkenntnisgewinn und Transparenz durch Datenfluss

Neben der Durchführung von Patientenbefragungen gehört zu den neuen festgelegten Aufgaben des Instituts unter anderem die Nutzung von sogenannten „Sozialdaten“. Der Nutzung dieser Routinedaten, wie beispielsweise Abrechnungs- und Leistungsdaten, kommt eine bedeutende Rolle zu und die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten auf der Grundlage von Beschlüssen des G-BA dem IQTIG zu übermitteln. Durch diesen kontinuierlichen Datenfluss und den Aufbau eines Datenpools durch das Institut verspricht man sich einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn in der Versorgung.

Ressourcen sinnvoll und bewusst nutzen

Bei der Ausübung seiner Aufgaben greift das Institut auf Ressourcen zurück, die dem medizinischen Bereich entnommen werden. So kann beispielsweise der erhöhte Dokumentationsaufwand eine Belastung für die Ärzte darstellen. Daher ist es nötig, diese Ressourcen bewusst zu nutzen, damit der größtmögliche Fortschritt bei der sektorübergreifenden Qualitätssicherung erreicht wird und die Erwartungen an das neue Institut erfüllt werden. ■

Literatur beim Verfasser.

Clara Kozak
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München